

## Stand der Flüchtlingspolitik

### Vorlage: Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

---

#### A. Grundsätzliches

- Ausländer, die einen Asylantrag stellen, werden während der ersten Wochen des Asylverfahrens in der Regel in sogenannten Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, die von den Bundesländern bereit gestellt werden.
- Jedes Bundesland hat dabei eine exakt festgelegte Quote der Asylbegehrenden (Königsteiner Schlüssel) aufzunehmen, um auf diese Weise die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen zu verteilen.
- Die Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden werden mit Hilfe eines bundesweiten Verteilungssystems vom Bund auf die einzelnen Bundesländer verteilt.
- Nordrhein-Westfalen nimmt nach Königsteiner Schlüssel rd. 21,2 Prozent der Flüchtlinge auf.
- Tatsächlich kommen jedoch deutlich mehr Personen in den EAE hierzulande an.
- Flüchtlinge, die über die Aufnahmequote hinaus die EAE des Landes aufsuchen, müssen von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden.
- Die Länder sind verpflichtet, die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen (§44 Abs.1 AsylVfG).

#### B. Zahlen

- Neue Prognose des BAMF für Nordrhein-Westfalen: 170.000 Asylbewerber/insgesamt werden aber 200.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen ankommen.
- Bis Ende Juli kamen insgesamt bereits 90.000 Flüchtlinge in die nordrhein-westfälischen EAE (80% davon nach Dortmund-Hacheney).
- Wöchentlich sind es derzeit fast 7.000 Menschen, die hier in den Landeseinrichtungen untergebracht werden müssen.
- Aktuell verfügt Nordrhein-Westfalen über ca. 27.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentralen Unterbringungseinrichtungen und einer Vielzahl von Notunterkünften
- Seit 2012 (1.800) wurden die Regelkapazitäten durch das Land verfünffacht.
- Es gibt 25 reguläre Unterbringungseinrichtungen – davon 5 Erstaufnahmeeinrichtungen mit rund 2000 regulären Plätzen sowie 20 ZUEs mit 8.000 Plätzen.
- Mittlerweile bestehen aber auch fast 100 Notunterkünfte für 17.000 Menschen.

#### C. Erstaufnahmeeinrichtungen (5)

- 2.000 reguläre Plätze sowie 900 zusätzliche Notplätze
- In den EAEs werden die Asylsuchenden registriert und identifiziert, röntgenologisch untersucht und anschließend der BAMF-Außenstelle vorgestellt, um dort den Antrag auf Asyl zu stellen und das Asylverfahren in Gang zu setzen.
- Standorte der EAEs sind

- Dortmund-Hacheney (300 + 50)
- Bielefeld (250 +650)
- Unna-Massen (600 + 200)
- Burbach (500)
- Bad Berleburg (360)

#### **D. Zentrale Unterbringungseinrichtungen (20)**

- rund 8.000 Plätze
- Die Bezirksregierung Arnsberg ist zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern in ZUEs und für die Zuweisung der Asylbewerber auf die Kommunen.
- Asylbewerber, die in Nordrhein-Westfalen bleiben, werden nach 4 bis 14 Tagen Aufenthalt in einer EAE (derzeit meist innerhalb von einem Tag) in einer der ZUEs oder Notunterkünfte untergebracht, wovon es im Land 20 gibt.
- In diesen Einrichtungen bleiben die Flüchtlinge normalerweise einige Wochen, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden.
  
- Eine Ausnahme gibt es für Flüchtlinge aus dem Kosovo: Sie sollen nicht auf die Städte verteilt werden, sondern in den Landeseinrichtungen bleiben.
- Asylanträge aus dem Kosovo sollen aufgrund der besonders niedrigen Anerkennungsquote (unter einem Prozent) besonders schnell bearbeitet werden.
- Mit der Entscheidung des BAMF, ein Asylverfahren durchzuführen, oder spätestens nach Ablauf von 3 Monaten (aktuelle Praxis in Nordrhein-Westfalen nach 2 Wochen) werden die Flüchtlinge von einzelnen Kommunen aufgenommen, wo sie den Ausgang des Verfahrens abwarten.
  
- Standorte der ZUEs sind
  - neu: ZUE Hamm
  - ZUE Essen – Opti-Park (698)
  - ZUE Hemer (550)
  - ZUE Wickede (480)
  - NU Flughafen Düsseldorf (25)
  - ZUE Kerken-Stenden (510)
  - ZUE Schöppingen (350)
  - ZUE Neuss (500)
  - ZUE Bochum (140)
  - ZUE Borgentreich (500)
  - ZUE Detmold (504)
  - ZUE Rüthen (600)
  - ZUE Straelen (150)
  - ZUE Bad Driburg (300)
  - ZUE Oerlinghausen (570)
  - ZUE Bonn Bad-Godesberg (216)
  - ZUE Rees (150)
  - ZUE Duisburg (600)
  - ZUE Olpe (370)
  - ZUE Willich (250)

## **E. Notunterkünfte (96)**

- derzeit 96 Notunterkünfte, vor allem per Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen mit rund 17.000 Plätzen; bis Anfang Juni gab es lediglich 11 Notunterkünfte mit 1.300 Plätzen!
- weiteres Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen an die Kommunen
- 8 geplante Groß-Notunterkünfte in Zelten:
  - Auf einem Parkplatz des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) in Selm-Bork werden noch in diesem Monat bis zu 1000 Flüchtlinge untergebracht, geplant ist eine Zeltstadt.
  - Auch auf einer Freifläche der Polizeiliegenschaften in Schloss Holte-Stukenbrock (Kreis Gütersloh) werden 1000 Flüchtlinge in Zelten untergebracht; die Unterkünfte seien so konzipiert, dass sie von den bestehenden Polizeieinrichtungen mit einem separaten Zugang getrennt sind.
- Planungen
  - Erweiterung der ZUE Wickede-Wimbern von 480 auf 800 Plätze
  - Im Dezember sollen Unterkünfte in Essen und Mönchengladbach (800 Plätze) teilöffnen.
  - im Gespräch sind: Euskirchen (320 – teilweise ab Okt.), Möhnesee, Ahlen sowie Herford
  - Wegfall etwaiger Notunterkünfte (1.500 Plätze) in Turnhallen, Wegfall Notunterkunft Hamm mit Öffnung der ZUE
  - geplante 8 Zelt-Großunterkünfte als Notunterkünfte mit 8.500 Plätzen in: Rheine, Hörstel, Selm-Bork, Möhnesee-Echtrup, Köln, Schloß Holte-Stukenbrock, Krefeld

## **F. Zuweisung an Kommunen aus den Landesaufnahmeeinrichtungen**

- Zum 1.1.2015 waren schon 53.595 Asylbewerber von Kommunen zu versorgen – Pauschale wird bislang aber auf Basis der Vorjahreszahlen erstattet (28.380).
- Gemäß § 47 AsylVfG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben (§ 14 Abs. 1), verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.
- Seit November 2014 ist die Residenzpflicht ab dem 3. Monat für Asylbewerber abgeschafft.
- Derzeit werden Asylbewerber nach weniger als 2 Wochen auf die Kommunen verteilt.
- Verteilung der Asylbewerber auf die Kommunen erfolgt nach dem Zuweisungsschlüssen des FlüAG NRW:
  - zu 90 Prozent nach dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel)
  - zu 10 Prozent entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel).
  - Anrechnung von Unterbringungskapazitäten in Landesaufnahmeeinrichtungen

**Hinweis:**

Zur Entlastung der Kommunen haben Bund und Länder vereinbart, zukünftig Asylbewerber ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen, sondern innerhalb der gesetzlich zulässigen 3 Monate die Entscheidungen während der Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen zu treffen, um aus den Aufnahmeeinrichtungen die mögliche Rückführung zu veranlassen.

Bund sich ab 2016 dauerhaft, strukturell und dynamisch an Flüchtlingskosten beteiligen – in 2015 wurde bereits 1 Mrd. zur Verfügung gestellt. Nordrhein-Westfalen gab 2/4 der 216 Millionen Euro 1:1 an die Kommunen weiter. 54 Mio. Euro des Bundes wurden zur Finanzierung eigener Versprechen des NRW-Flüchtlingsgipfels genutzt.

- **SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen kündigten an, Pauschale noch in diesem Jahr auf aktuelle Zahlen umzustellen.**

**Erstattungsregelung der Bundesländer**

Baden-Württemberg	Einmalige Zahlung pro aufgenommenem Flüchtling 13.260 Euro
Bayern	Volle Kostenübernahme (Spitzabrechnung)
Brandenburg	Jahrespauschale: 9.128 Euro + Investitionspauschale 2.300 Euro pro Platz
Hessen	Jahrespauschale: 6.251 bis 7.554 Euro; zusätzlich in den ersten zwei Jahren Spitzabrechnung von Gesundheitskosten, soweit diese über 10.226 Euro liegen
Mecklenburg-Vorpommern	Volle Kostenübernahme (Spitzabrechnung)
Niedersachsen	Jahrespauschale: 6.195 Euro
Nordrhein-Westfalen	<u>7.578 Euro</u> Jahrespauschale je Flüchtling – noch auf Basis der Asylbewerberzahlen des Vorjahres; zusätzlich Spitzabrechnung von Gesundheitskosten, soweit dies über 70.000 Euro liegen.
Rheinland-Pfalz	Jahrespauschale: 6.014 Euro; zusätzlich 85% von Gesundheitskosten eines stationären Aufenthalts, der über 7.600 Euro kostet
Saarland	Volle Kostenübernahme (Spitzabrechnung)
Sachsen	Jahrespauschale: 7.600 Euro, Spitzabrechnung der Gesundheitskosten, wenn sie pro Person 7.669,38 Euro übersteigen
Sachsen-Anhalt	Aufgrund von Vorfinanzierungseffekten und pauschalen Kürzungen nur anteilige Kostenübernahme im Rahmen des Finanzausgleichs
Schleswig-Holstein	Spitzabrechnung von 70% der Aufwendungen
Thüringen	Jahrespauschale: 6.684 Euro pro Unterbringungsplatz, zuzüglich Gesundheitskosten, die über 1.000 Euro liegen; Investitionspauschale 7.500 Euro pro Platz
Quelle: DStGB	



**Historie  
der Forderungen der CDU-Landtagsfraktion zur Flüchtlingspolitik  
im Antrag  
„Konzept statt Krisenmodus – Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung  
in der Flüchtlingspolitik gerecht werden!“**

**1. Koordination stärken: „Krisenstab Flüchtlingspolitik“ einrichten**

15-Punkte-Plan zum 1. Flüchtlingsgipfel:  
„Interministerielle AG zur Schaffung von Notunterkünften einrichten“  
Forderungskatalog vom 24.07.2015:  
„Krisenstab auf Landesebene“

**2. Reorganisation der Landeseinrichtungen: Erstaufnahme von Asylbewerbern umgestalten**

**Konsequente Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen**

Forderungskatalog vom 24.07.2015:  
„Zentrale Stellen für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive“

**Schnellere Asylverfahren durch Ausweitung der sicheren Herkunftsländer**

Forderungskatalog vom 24.07.2015:  
„Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Asylverfahrensgesetz“

**Unterbringungskapazitäten des Landes auf 30.000 Plätze ausbauen**

10-Punkte-Plan zum 2. Flüchtlingsgipfel:  
„Schaffung von ausreichenden Plätzen (15.000 Regelplätze) sowie Notfallkapazitäten von mindestens 2.500 Plätzen“

Forderungskatalog vom 24.07.2015:  
„Aufstockung der Platzkapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen“

**Beitrag des BLB bei der Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen einfordern**

*Neue Forderung*

**Neue Unterstützungs-Kooperationen mit der Bundeswehr eingehen**

*Neue Forderung*

**3. Entlastung der Kommunen: Städte und Gemeinden finanziell und organisatorisch besser unterstützen**

**Zwangsverpflichtung der Kommunen zur Erstaufnahme von Flüchtlingen muss absolute Ausnahme bleiben**

*Neue Forderung*

**Volle Kostenerstattung und unbürokratische Hilfe im Ausnahmefall der Amtshilfeersuchen kommunaler Notunterkünfte**

15-Punkte-Plan zum 1. Flüchtlingsgipfel:  
„Baurecht vereinfachen“

**Vereinfachungen des Vergaberechts ermöglichen**

*Neue Forderung*

**Sonderbauprogramm Flüchtlingsunterkünfte**

15-Punkte-Plan zum 1. Flüchtlingsgipfel:  
„Sonderbauprogramm im Volumen von 100 Millionen Euro auflegen“

10-Punkte-Plan zum 2. Flüchtlingsgipfel:  
„Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge“

**Volle Kostenerstattung und unbürokratische Hilfe im Ausnahmefall der Amtshilfeersuchen kommunaler Notunterkünfte**

15-Punkte-Plan zum 1. Flüchtlingsgipfel:  
„Kommunen durch schnellere und höhere Kostenerstattung entlasten“  
„Härtefallfonds für Gesundheitskosten einrichten“

10-Punkte-Plan zum 2. Flüchtlingsgipfel:  
„Land muss eine angemessene Finanzierung der Flüchtlingsversorgung der Städte und Gemeinden garantieren“  
„Krankheitskostenfond soll in angemessener Höhe auf 5 Mio. erhöht werden“

Forderungskatalog vom 24.07.2015:  
„Volle Kostenerstattung kommunaler Flüchtlingskosten“  
„Aufstockung des Krankheitskostenfonds auf 6 Millionen Euro“

#### 4. Perspektiven schaffen: Vorausschauende Integrationspolitik

##### **Landes-Förderprogramm „Frühe Förderung von Flüchtlingen“**

15-Punkte Plan zum 1. Flüchtlingsgipfel:

„Sprachförderung für Flüchtlinge vereinfachen „

„Berufliche und schulische Qualifikation in Erstaufnahmeeinrichtungen erheben und nutzen“

„Sonderprogramm Arbeitsmarktintegration auflegen“

##### **Koordinatorstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl**

Forderung zum 1. Flüchtlingsgipfel:

„Ehrenamtliche Helfer stärken“

Forderungskatalog vom 24.07.2015:

Koordinatorstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl schaffen“

##### **Schwerpunktkommunen „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zu Sicherung des Kindeswohls**

Forderungskatalog vom 24.07.2015:

„Schwerpunktkommunen ,Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

##### **Sonderprogramm Schule für Flüchtlingskinder**

*Neue Forderung*

##### **Sonderprogramm für Kita-Betreuung der Flüchtlingskinder**

*Neue Forderung*